

Zeven, 12.09.2024

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven</b>		<b>Nr. SG/279/2021-26</b>	
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>	
Samtgemeinderat		22.10.2024	

## **TOP: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes**

Anlagen:

### **Sachverhalt/Begründung:**

Pflichtenbelehrung gem. § 43 NKomVG und Verpflichtung gem. § 60 NKomVG

Herr Patrick Brinkmann hat mit Schreiben vom 15.07.2024 seinen Verzicht auf das Mandat im Rat der Samtgemeinde Zeven erklärt.

Gem. § 44 Nds. Kommunalwahlgesetz geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf den der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Voraussetzung ist die Annahme des Sitzübergangs durch eine nächste Ersatzperson. Nachrücker für Herrn Patrick Brinkmann ist demnach Herr Günther Baden aus Gyhum-Hesedorf. Günther Baden hat die Wahl gem. § 40 des Nds. Kommunalwahlgesetz angenommen.

Herr Günther Baden ist gem. § 106 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 NKomVG durch den Bürgermeister, unter Hinweis auf die ihr obliegenden Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG zu belehren und gem. § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

### **Beschlussvorschlag:**

entfällt

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		3		Samtgemeindebürgermeister	
		AV			